Frankreich - Spanien

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Frankreich Vertragspartner Braut: Spanien Datum Vertragsschließung: 1659 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Ludwig XIV., König von Frankreich Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/118816829 Geburtsjahr: 1638-00-00 Sterbejahr: 1715-00-00 Dynastie: Bourbon (Frankreich) Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Maria Theresia von Spanien Braut GND: http://d-nb.info/gnd/119150182 Geburtsjahr: 1638-00-00 Sterbejahr: 1683-00-00 Dynastie: Habsburg (Spanien) Konfession: Römisch-Katholisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Ludwig XIV., König von Frankreich Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/119150182 Akteur Dynastie: Bourbon (Frankreich) Verhältnis: selbst # Akteur Braut

Akteur: Philipp IV., König von Spanien Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118593870 Akteur Dynastie: Habsburg (Spanien) Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: CTS 5, S. 405-415 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: (bevollmächtigte Verhandler der Vertragsparteien bekunden:) (405f.)

- [Prä] aus Sorge um das Wohl ihrer Königreiche, zur Festigung des gerade geschlossenen Friedens zwischen beiden Kronen, im Wunsch zur Fortsetzung des Friedens über Lebenszeit der Könige hinaus durch neuerliche Eheschließung, zur Festigung von Liebe, Freundschaft und Einigkeit zwischen den Königen: Ehevertrag vereinbart, wie folgt: (406f.)
- [1] Eheschließung vereinbart: mit Dispens des Papstes, Eheschließung am spanischen Hof vereinbart, Ratifikation und kirchliche Hochzeit nach Überführung der Braut nach Frankreich vereinbart, Terminabsprache vorbehalten (407)
- [2] Mitgift festgelegt, Zahlung geregelt (407f.)
- [3] Anlage der Mitgift in Geldrenten geregelt: Verzinsung bei Rückfall der Mitgift geregelt (408)

- [4] Erbverzicht der Braut geregelt: im Gegenzug für Mitgiftzahlung, auf väterliches und mütterliches Erbe, abzugeben vor und nach der Eheschließung, mit Zustimmung von Bräutigam, mit sofortiger Wirkung (408)
- [5] zur Sicherung von Frieden der Christenheit, von Liebe und Brüderlichkeit zwischen den Königen, aus Rücksicht auf die Ausgewogenheit und Schicklichkeit der Eheschließungen, zur Mehrung der christlichen Religion, für das Gemeinwohl beider Königreiche und ihrer Untertanen, zur Bewahrung der beiden Kronen, die zu groß sind für eine Vereinigung: Thronfolge der Braut und ihrer Nachkommen in allen Ländern der spanischen Krone auf ewig ausgeschlossen, besonders in Flandern, Burgund, Charolais, außer als Witwe ohne Kinder oder bei 2. Ehe der Braut (410f.)
- [6] Erklärung der Braut über Thronfolgeverzicht geregelt: abzugeben vor und nach der Eheschließung, mit Zustimmung von Bräutigam, zur Ratifikation durch Parlament von Paris und spanischen Staatsrat, in Kraft getreten zusammen mit dem Friedensschluss (411f.)
- [7] Brautjuwelen festgelegt: zu erblichem Besitz der Braut (412)
- [8] Witweneinkünfte festgelegt: angelegt in Witwengütern mit Herzogstitel, Nutzungs- und Herrschaftsrechte geregelt, auf Lebenszeit der Braut (412f.)
- [9] Unterhalt der Braut und ihres Hofstaats während der Ehe geregelt (413)
- [10] Eheschließung durch Prokurator, Aussteuer, Überführung geregelt: bis an die Grenze von Frankreich (413)
- [11] freie Wahl von Witwensitz geregelt: in Frankreich, Spanien oder anderswo, mit allen Witweneinkünften, Übergabe von Sicherheitsbrief an Braut und Brautvater zugesichert (413f.)
- [12] Bestätigung des Vertrags von Papst erbeten (414)
- [13] Einhaltung zugesichert, Ratifikation geregelt (414f.) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: ja externe Instanzen beteiligt?: ja Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: ja Schlagwörter: Französisch-Spanischer Krieg 1635–1659 Kommentar: Ehe vereinbart, Ehevertrag angekündigt in Friedensvertrag von Ile de Faisans 07.11.1659, Art. 33 (CTS) - Ehepläne bereits seit 1646 bestanden (Tischer 1999) Download JsonDownload PDF